

- Änderungen zum 01.04.2022 -

Vereinbarung

zwischen

dem **Unterhaltungs- und Pflegeverband Nr. 54 Untere Leine** mit Sitz in Neustadt a. Rbge., sowie

dem **Wasser- und Bodenverband Leineniederung Neustadt a. Rbge.** mit Sitz in Neustadt a. Rbge. und

der **Stadt Neustadt a. Rbge.**

§ 1

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt in Fortführung der Vereinbarungen vom 25. Juli 1989 und 13. April 1994 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 01.10.2004 weiterhin die Aufgaben der Betreuung des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Leineniederung Neustadt a. Rbge.“ wahr, und zwar zu den in den §§ 2 bis 4 genannten Bedingungen.

§ 2

Für die Betreuung der beiden Verbände insgesamt stellt die Stadt Neustadt a. Rbge. folgendes Personal zur Verfügung, und zwar jeweils im Verhältnis zur regelmäßigen Arbeitszeit eines/einer Vollbeschäftigten:

Gehobener Dienst

1 Verwaltungskraft	(Besoldungsgruppe A11 Bundesbesoldungsgesetz)	zu 100 %,
1 Diplom-Ingenieur	(Fachrichtung Wasserbau / Siedlungswasserwirtschaft, Entgeltgruppe TVöD 11)	zu 25 %.

~~Die im Einzelnen für die beiden Verbände zu erbringenden Tätigkeiten des Diplom-Ingenieurs sind in einer Arbeitsplatzbeschreibung zu benennen, die einvernehmlich durch die Stadt und die Verbände aufzustellen ist.~~

§ 3

(1) Der Unterhaltungs- und Pflegeverband Nr. 54 Untere Leine zahlt an die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Betreuung des Verbandes jährlich nach entsprechender Aufforderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. :

Für die Verwaltungskraft

- 80 % a) ~~60~~ v.H. der sich aus den Zeitanteilen gemäß § 2 ergebenden tatsächlichen Personalkosten der Stadt einschließlich Personalnebenkosten,
- 80 % b) ~~60~~ v.H. der für die Verbände tatsächlich entstandenen Reisekosten (nach Fahrtenbuch) sowie
- (seit 2015) c) eine entsprechende, anteilige Sachkostenpauschale auf der Grundlage der letzten veröffentlichten, standardisierten Personalkostensätze des niedersächsischen Finanzministeriums.

Für den Diplom-Ingenieur

- a) 100 v.H. der sich aus den Zeitanteilen gemäß § 2 ergebenden tatsächlichen Personalkosten der Stadt einschließlich Personalnebenkosten,
- b) 100 v.H. der für die Verbände tatsächlich entstandenen Reisekosten (nach Fahrtenbuch) sowie
- c) eine entsprechende, anteilige Sachkostenpauschale auf der Grundlage der letzten veröffentlichten, standardisierten Personalkostensätze des niedersächsischen Finanzministeriums.

- (2) Der Wasser- und Bodenverband Leineniederung Neustadt a. Rbge. zahlt an die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Betreuung des Verbandes jährlich nach entsprechender Aufforderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. :

Für die Verwaltungskraft

- 20 %** a) ~~40~~ v.H. der sich aus den Zeitanteilen gemäß § 2 ergebenden tatsächlichen Personalkosten der Stadt einschließlich Personalnebenkosten,
- 20 %** b) ~~40~~ v.H. der für die Verbände tatsächlich entstandenen Reisekosten (nach Fahrtenbuch),
- (seit 2015)** c) eine entsprechende, anteilige Sachkostenpauschale auf der Grundlage der letzten veröffentlichten, standardisierten Personalkostensätze des niedersächsischen Finanzministeriums.

- ~~(3) Die Kostenaufteilung für den Ingenieur wird gesondert zwischen den Verbänden geregelt.~~

§ 4

01.04.2022


- (1) Diese Vereinbarung tritt am ~~01.02.2010~~ **01.04.2022** in Kraft und ist erstmalig kündbar zum Ablauf des Jahres ~~2014~~, und zwar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr. Danach ist die Vereinbarung kündbar jeweils nach Ablauf von 2 Jahren, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr.

- (2) Diese Vereinbarung ist nur insgesamt kündbar. Im Falle einer Kündigung durch einen Verband oder eine Kündigung gegenüber einem Verband, gilt die Vereinbarung als Ganzes gekündigt.

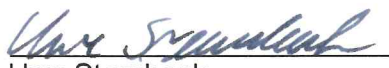
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt die z.Zt. bestehende Vereinbarung vom **01.02.2010** ~~13. April 1994 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 01.10.2004~~ außer Kraft.

Neustadt a. Rbge., ~~01. Feb. 2010~~ **01.04.2022** (~~01. Feb. 2010~~)

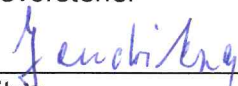
Unterhaltungs- und Pflegeverband
Nr. 54 Untere Leine
Der Verbandsvorsteher


~~Heinrich Rust~~
Werner Rump

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister


~~Uwe Sternbeck~~
Dominic Herbst

Wasser- und Bodenverband
Leineniederung Neustadt a. Rbge.
Der Verbandsvorsteher


~~Georg Jendritza~~
Heinrich Balke